



## Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 231/2021

Fachbereich: FB 4 / JS 75910  
Planen, Bauen, Umwelt,  
Mobilität  
Datum: 09.08.2021

### Beratungsfolge

Ausschuss für Bau, Landschaft und Vergabe  
Stadtrat

### Termin

21.09.2021  
27.09.2021

### Gegenstand

**Straßenbau Sandweg von der Beienburger Straße bis einschließlich Grundstück Sandweg Hausnummer 16 / vor dem Schulgelände – Prüfung der Anforderungen nach § 125 Abs. 2 BauGB und Anregungen der Anlieger**

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Rösrath stellt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange fest, dass die Herstellung der Erschließungsanlage Sandweg von der Beienburger Straße bis einschließlich Grundstück Sandweg Hausnummer 16 / vor dem Schulgelände, den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Der erarbeiteten Auswertung der von den Grundstückseigentümern vorgetragenen Anregungen und Vorstellungen zur geplanten Straßenbaumaßnahme wird zugestimmt.

<b>Beratungsergebnis</b>			
Gremium 1	Gremium 2	Gremium 3	Gremium 4
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
ja	ja	ja	ja
nein	nein	nein	nein
Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung	Enthaltung
<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend	<input type="checkbox"/> abweichend

## Erläuterungen

Auf der Grundlage des Beschlusses des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses vom 27.01.2016 (Drucks.-Nr. 371/2016) zur Vergabe von Ingenieur-Leistungen soll die Straße Sandweg von der Beienburger Straße bis einschließlich Grundstück Sandweg Hausnummer 16 / vor dem Schulgelände ausgebaut werden.

Dieser Bereich wurde bisher noch nicht als Anbaustraße nach den Bestimmungen der §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Rösrath oder den Bestimmungen einer dem BauGB vorhergehenden Rechtsnorm angelegt. In Ermangelung eines Bebauungsplans dürfen Erschließungsanlagen gemäß § 125 Abs. 2 BauGB nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen.

Die entsprechenden Abwägungsunterlagen sind als Anlage "Prüfung der Anforderungen gem. § 125 (2) BauGB" beigefügt.

Mit Schreiben vom 12.07.2021 wurden die betroffenen Grundstückseigentümer über die geplante Straßenbaumaßnahme ausführlich informiert. Die Fraktionen im Rat der Stadt Rösrath wurden mit gleichem Schreiben hierüber in Kenntnis gesetzt. Diese Ausbauminformation bewirkte den Eingang verschiedener Anregungen.

Die Schreiben der Grundstückseigentümer sowie eine Auswertung der Inhalte der vorgetragenen Anregungen und Vorstellungen zur geplanten Straßenbaumaßnahme kann unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften der Anlage entnommen werden. Die Auswertung enthält ebenfalls die Vorschläge der Verwaltung zu den jeweiligen Anregungen, die hiermit zur Beratung und Bescheidung gestellt werden.

Im Auftrag

Bondina Schulze  
Bürgermeisterin

Christoph Herrmann  
Dezernent

Anlage I - Prüfung der Anforderungen gemäß § 125 Absatz 2 BauGB  
Anlage II - Stellungnahme zu Anregungen der Anlieger  
Anlage III - Anregungen der Anlieger  
Anlage IV - Ausbaubereich